2. Anforderungen im Einzelnen

2.1 Allgemeine Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossene Gerichtsvollzieherprüfung
- geordnete wirtschaftliche Verhältnisse
- gesundheitliche Eignung
- Identifikation mit dem Auftrag der Justiz und die Fähigkeit, diesen nach außen zu vermitteln
- angemessene Berufs- und Lebenserfahrung
- hohe Leistungsbereitschaft
- Mobilität
- Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit
- besonderes Pflichtbewusstsein und hohe Belastbarkeit
- Fortbildungsstreben

2.2 Fachkompetenz:

- umfangreiches Fachwissen
- Anwendung der modernen IuK-Technik, insbesondere spezieller Gerichtsvollzieher EDV-Programme, Internet und E-Mail-Programme etc.
- Fähigkeit, schnelle und zielgerichtete Entscheidungen zu treffen
- Verständnis für soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge

2.3 Organisatorische Kompetenz:

- ausgeprägtes Organisationsvermögen
- Fähigkeit, selbständig
 - komplexe Abläufe zu koordinieren
 - zielorientiert zu handeln
 - Prioritäten zu setzen
 - materielle und personelle Ressourcen zu generieren und zweckmäßig einzusetzen
- Kostenbewusstsein

2.4 Soziale Kompetenz:

- hohe Kommunikationsfähigkeit

- Empathie
- Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Besonnenheit
- interkulturelles Verständnis
- Verantwortungsbewusstsein

2.5 Persönliche Kompetenz:

- Selbstdisziplin und Selbstorganisation
- Fähigkeit, Gefahrensituationen abschätzen zu können
- Fähigkeit, auch in Problemsituationen selbstbewusst und zielorientiert zu handeln
- Überzeugungskraft
- Durchsetzungsvermögen
- Entscheidungsfreude
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Führungskompetenz, insbesondere gegenüber den Bürohilfen
- Innovationsfähigkeit und Flexibilität
- Aufgeschlossenheit gegenüber Strukturveränderungen in der Justiz